Fraktion im Gautinger Gemeinderat

Adele Derksen
Annette Derksen
Robert Frank
Dr. Matthias Ilg
Claudia Nothaft
Jens Rindermann
Valentin Schrader

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Platzer,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

unsere Fraktion stellt folgenden Prüfantrag:

Prüfantrag

Nachnutzung des Wertstoffhofs Königswiesen als Standort für eine Kindertageseinrichtung

1. Anlass und Zielsetzung

Der Wertstoffhof in Königswiesen wird zum 1. Januar 2027 geschlossen. Damit wird ein Grundstück mit einer Fläche von ca. 2.000 m² für eine mögliche Nachnutzung frei.

Gleichzeitig besteht laut Standortanalyse zur Kinderbetreuung gerade in Königswiesen Handlungsbedarf da der Teilort über keine eigene Kinderbetreuung verfügt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden 32 Kinder aus Königswiesen in Einrichtungen außerhalb des Quartiers betreut. Die nächstgelegenen Einrichtungen lagen rund 1,7 bis über 2 Kilometer entfernt.

Vor diesem Hintergrund bietet die Aufgabe des Wertstoffhofs möglicherweise die Gelegenheit auf der frei werdenden Fläche eine wohnortnahe Kindertageseinrichtung zu schaffen

2. Beschlussvorschlag / Prüfauftrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eignung des Grundstücks des Wertstoffhofs Königswiesen als Standort für eine Kindertageseinrichtung zu prüfen

.

3. Begründung

Die Standortanalyse zur Kinderbetreuung zeigt für Königswiesen eine klare Versorgungslücke. Wegen der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtung im Teilort entsteht für die Familien erhebliche zeitliche Belastungen durch lange Wegstrecken. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden 32 Kinder außerhalb des Quartiers betreut; rund 80 Prozent wurden mit dem Auto zur Betreuung gebracht. Eine wohnortnahe Einrichtung könnte die Wege für Familien verkürzen und familiäre Budget sowie die Zeitplanung der Familien entlasten.

Die Standortanalyse empfiehlt deshalb ein eigenes Betreuungsangebot in Königswiesen. Wegen der damals fehlenden Grundstücksverfügbarkeit wurde insbesondere ein Waldkindergarten betrachtet. Mit der Schließung des Wertstoffhofs steht nun möglicherweise erstmals eine bereits erschlossene Fläche innerhalb des Ortsteils zur Verfügung.

Zu prüfen sind insbesondere die planungsrechtliche Zulässigkeit, der Flächenbedarf einschließlich Außenspielflächen, die verkehrliche Erschließung, mögliche Altlasten sowie Belange des Natur- und Immissionsschutzes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Grundstück teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegt.

Das Grundstück befindet sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht im Eigentum der Gemeinde. Die Verwaltung sollte deshalbb vermutlich zunächst die Eigentumsverhältnisse klären und mit dem Eigentümer Gespräche über die grundsätzliche Verfügbarkeit aufnehmen. Da die betroffene Flurnummer auch der Kreisstraße STA 3 zugeordnet ist, kommt als Eigentümer möglicherweise der Landkreis Starnberg in Betracht.

Bevor über eine andere Nachnutzung entschieden wird, sollte geklärt werden, ob auf der Fläche eine sinnvoll betreibbare Kindertageseinrichtung realisiert werden kann.

Gauting-Königswiesen, 8. November 2026

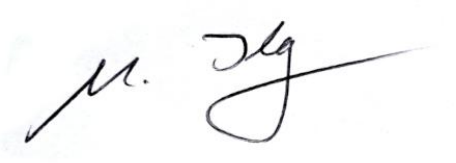

_____

[Dr. Matthias Ilg]